

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 76/2005

Sitzung vom 25. Mai 2005

737. Anfrage (Auftragsvergabe und Versteckspiel der Axpo)

Die Kantonsräte Jorge Serra, Winterthur, Marcel Burlet, Regensdorf, und Robert Brunner, Steinmaur, haben am 14. März 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Medienberichten zufolge hat es der Axpo-Verwaltungsrat zu verantworten, dass die Unternehmenstochter EGL Laufenburg Kraftwerksaufträge nach Italien vergeben hat, konkret an die staatliche Ansaldo, während der französisch-schweizerische Kraftwerkbauer Alstom, der das von der ABB übernommene Gasturbinengeschäft unterhält, leer ausgegangen ist. Als Folge davon hat Alstom den Abbau von 650 Stellen in der Schweiz bekannt gegeben und gleichzeitig gegen die Auftragsvergabe Beschwerde beim Aargauer Verwaltungsgericht eingelegt. Nach der Vergabe eines ersten Auftrages an die Ansaldo hat die EGL zwei weitere Folge-Aufträge im so genannten Konvoiverfahren ohne neue Ausschreibung ebenfalls an die Ansaldo vergeben.

Die in den Medien erhobenen Vorwürfe sind brisant. Erstens sei der Verwaltungsrat mitverantwortlich für den Verlust von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Schweizer Industrie und zweitens sei die Auftragsvergabe für Gas-Dampf-Kraftwerke in Italien unter bis heute nicht geklärten Umständen abgelaufen. Die Presse spricht vom Geheimnis-krämmerklub Axpo, dabei gehört die Axpo zu 100% der öffentlichen Hand.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass es sich bei der Auftragsvergabe und den damit verbundenen Folgeaufträgen um ein Volumen von rund zwei Milliarden Franken und eine Wertschöpfung für den Werkplatz Schweiz insgesamt in der Grössenordnung von 2000 Mannjahren handelt?
2. War die Berücksichtigung Ansalδος eine Bedingung der italienischen Behörden? Wusste Ansaldo als einziger Wettbewerber vom Konvoiverfahren und konnte Ansaldo deshalb günstiger anbieten?
3. Warum wusste der Axpo-Verwaltungsrat nichts vom Konvoiverfahren? Warum wurde nicht nach WTO ausgeschrieben?
4. Wie hat sich die Zürcher Vertretung im Axpo-Verwaltungsrat bei der fraglichen Auftragsvergabe verhalten?
5. Nimmt die Zürcher Vertretung neben den betrieblichen Interessen der AXPO auch die volkswirtschaftlichen Interessen wahr? Wenn ja, wie?

6. Sieht die Regierung in der Axpo einen profitorientierten internationalen Energiemulti oder aber ist die Regierung der Meinung, dass die Axpo als schweizerische Stromgesellschaft in erster Linie dem Service public und dem Werkplatz Schweiz verpflichtet ist?
7. Was unternimmt die Regierung, um mehr Transparenz in den Geschäftsgang der AXPO zu bringen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jorge Serra, Winterthur, Marcel Burlet, Regensdorf, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton Zürich ist mit 36,75% (zu 18,34% direkt und zu 18,41% über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich [EKZ]) an der Axpo Holding AG (Axpo) mit Sitz in Baden beteiligt. Die Axpo besitzt vier Tochtergesellschaften: zu 100% die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK), zu 62,7% die Axpo Informatik AG (Axpo IT), zu 72,9% die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) und zu 87,4% die Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG (EGL).

Die EGL plant bis 2008 den Aufbau von Stromerzeugungsanlagen in Italien von insgesamt rund 3200 Megawatt (MW) Leistung, aufgeteilt auf vier Projekte mit unterschiedlichen Standorten. Sie will daraus gegen zwei Drittel der Stromproduktion, voraussichtlich entsprechend einem Anteil von 2000 MW, beziehen. Es sind Gas-Dampf-Kraftwerke (Gaskombikraftwerke) vorgesehen, die über lokale Beteiligungsgesellschaften zusammen mit italienischen Partnern finanziert und betrieben werden sollen. Diese Italien-Strategie und deren Planung beruht auf dem Konzept einer einheitlichen Flotte zwecks Nutzung der entsprechenden Synergien einschliesslich des Bereiches Service und Unterhalt. Ein erstes Gaskombikraftwerk von 760 MW wird unter der Führung der EGL in Sparanise, nördlich von Neapel, gebaut. Nach einer internationalen Ausschreibung hat die EGL im Laufe des Jahres 2004 den Auftrag zur Erstellung des Gaskombikraftwerks in Sparanise an die italienische Firma Ansaldo vergeben. Die Alstom (Schweiz) AG, Baden (Alstom), reichte ebenfalls ein Angebot ein, erhielt jedoch den Zuschlag nicht. Gemäss dem Konzept der einheitlichen Flotte beschloss der EGL-Verwaltungsrat, die weiteren Gaskombikraftwerke in Italien ebenfalls an die Ansaldo zu vergeben (Konvoi-Verfahren).

Ein Ausschuss des Axpo-Verwaltungsrats hat die Grundlagen der Vergabe von weiteren Aufträgen für den Bau von Gaskombikraftwerken der EGL in Italien eingehend geprüft. Er kam zum Schluss, dass eine Neuausschreibung, insbesondere wegen der zeitlichen Dringlichkeit des Vergabeentscheides, nicht zu verantworten wäre und die gesamte

Italien-Strategie ernsthaft gefährden könnte. Zudem wäre eine Neuausschreibung mit grossen finanziellen Nachteilen verbunden. Der Axpo-Verwaltungsrat bestätigte an seiner Sitzung vom 21. Januar 2005 die EGL-Strategie in Italien und verzichtete darauf, bei der EGL auf eine Neuausschreibung zu drängen.

Die Alstom ist insbesondere mit der Anwendung des Konvoi-Verfahrens nicht einverstanden und hat gegen den erwähnten Beschluss des Axpo-Verwaltungsrates am 31. Januar 2005 Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau eingereicht. Gestützt auf das Submissionsrecht wird darin eine öffentliche Neuausschreibung für die weiteren Italienprojekte der EGL verlangt. Das Aargauer Verwaltungsgericht entschied am 17. März 2005, nicht auf die Beschwerde einzutreten, weil die Auftragsvergabe für Projekte von schweizerischen Unternehmen im «Sektorenbereich» im Ausland nicht den Schweizer Gerichten zur Beurteilung unterbreitet werden kann (Territorialprinzip). Alstom hat diesen Entscheid mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten.

Zu Frage 1:

Der Anteil an Stromerzeugungskapazitäten, die die EGL in Italien erstellen und nutzen will (2000 MW), entspricht einem Investitionsvolumen von insgesamt 1700 bis 1800 Mio. Euro. In die Summe eingerechnet sind sowohl Erstellungs-, Unterhalts- und Servicekosten als auch Kosten für andere bauliche Massnahmen und Landerwerb. Unter der stark vereinfachten Annahme, dass die technischen Anlagen 50% und davon die Lohnkosten 25% der Investitionssumme betragen und dass für ein Mannjahr Lohnkosten von € 65 000 (Fr. 100 000) gerechnet werden, ergibt sich eine Grössenordnung von 3500 Mannjahren. Wieviele Mannjahre dies für einzelne Auftragnehmer bedeutet, lässt sich daraus nicht ableiten.

Zu Fragen 2 und 3:

Gemäss den Auskünften der Axpo und der EGL hatten die italienischen Behörden keinen Einfluss auf die Auswahl von Ansaldo. Es gab diesbezüglich nie Kontakte und Interventionen. Die internationale Ausschreibung für das Projekt «Sparanise» erfolgte nach der EU-Beschaffungsrichtlinie, die eine Umsetzung der WTO-Regeln in das EU-Recht darstellt. Alle Anbieter in diesem Verfahren wussten von der Bedeutung dieser Ausschreibung bezüglich der Vergabe von Folgeaufträgen.

Die EGL ist eine operativ eigenständige und an der Schweizer Börse SWX (Zürich) kotierte Tochtergesellschaft der Axpo. Sie steht auch im Eigentum von Drittaktionären. Die Vergabe von Aufträgen gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der EGL-Geschäftsleitung. Die Aufsichtspflicht über die Geschäftsführung der EGL liegt beim EGL-Ver-

waltungsrat. Der Axpo-Verwaltungsrat überprüft im Wesentlichen die Geschäfte der EGL bezüglich ihrer Konformität mit der Konzernstrategie. Über das geplante Konvoi-Verfahren ist er im Herbst 2004 informiert worden.

Zu Frage 4:

Die Auftragsvergabe wurde im EGL-Verwaltungsrat entschieden, in welchem der Regierungsrat des Kantons Zürich nicht vertreten ist. Im Axpo-Verwaltungsrat wurde die EGL-Strategie in Italien im Rahmen der Konzernstrategie befürwortet und an seiner Sitzung vom 21. Januar 2005, nach Vorliegen des Berichtes des Verwaltungsratsausschusses, einstimmig bestätigt.

Zu Fragen 5 und 6:

Der Regierungsrat hält an der Axpo-Beteiligung fest, um die Versorgungssicherheit im Kanton in hohem Masse zu gewährleisten. Die Axpo und deren Tochtergesellschaften werden gewinnorientiert geführt, was mit zunehmendem Wettbewerb im europäischen Umfeld für das langfristige Bestehen des Konzerns wichtiger wird. Nur mit der Berücksichtigung von markt- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird die Stromlieferung «zu annehmbaren Bedingungen» gemäss NOK-Gründungsvertrag, d. h. vor allem die Stromlieferung zu günstigen Preisen, ermöglicht. Die sichere und preisgünstige Bereitstellung von Strom stellt ein wichtiges volkswirtschaftliches Element dar. Nicht nur die Zürcher Vertretung, sondern der ganze Axpo-Verwaltungsrat misst dem Werkplatz Schweiz hohe Bedeutung zu. Er ist darum überzeugt, dass die Axpo-Gruppe in anderen Projekten, wie schon in der Vergangenheit, erfolgreich mit der Alstom zusammenarbeiten kann.

Zu Frage 7:

Die Axpo pflegt mit ihrem umfangreichen Geschäftsbericht und mit ihrer Medienarbeit bereits eine hohe Transparenz. Es können nicht alle Führungsentscheide und Entscheidungsgrundlagen öffentlich gemacht werden. Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz sind nicht notwendig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi